

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 18. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major a. D. Ruppel zu Berlin, zur Anlegung des von des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienstkreuzes zweiter Klasse, so wie dem zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Prinzen Friedrich Karl von Preußen königlicher Hoheit kommandirten Sekonde-Lieutenant Freiberren von Löw vom Brandenburgischen Husaren-Regiment (Bietiener Husaren) Nr. 3, und dem Wachtmeister Holtmann von demselben Regiment zur Anlegung der von des Königs von Hannover Majestät ihnen verliehenen Dekoration resp. des Guelphen-Ordens vierter Klasse und der silbernen Verdienst-Medaille, die Erlaubnis zu ertheilen.

Der Direktor der landwirtschaftlichen Akademie, Dekonomie-Rath Wagenknecht zu Waldeck bei Königswberg i. Pr., ist zum außerordentlichen Mitgliede des Landes-Dekonomie-Kollegiums ernannt worden.

Nr. 166 des "Staatsanzeigers" publicirt das Gesetz, betreffend die Änderung des §. 13 des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851; vom 17. Juni 1863.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5734 das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 200,000 Thlr. für die Anlage einer Eisenbahnverbindung von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn bei Mitterhausen nach Lemper und Remscheid. Vom 5. Juni 1863; unter Nr. 5735 das Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 13 des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke vom 12. Mai 1851. Vom 17. Juni 1863, unter Nr. 5736 die Verordnung, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See. Vom 23. Juni 1863, und unter Nr. 5737 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lübbeder Kreises, im Betrage von 50,000 Thlr. Vom 10. Juli 1863.

Debitskontoir der Gesetzsammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Freitag 17. Juli. Aus Galatz vom 15. d. ist hier die Nachricht eingetroffen, daß am 13. bei Tultschau (in der Dobrudja) 400 wohlbewaffnete Polen über die Donau gingen und die Richtung nach Bolgrad (in dem 1856 von Russland abgetretenen Theile von Bessarabien) einschlugen. Da sie den ihnen von der Regierung in Bukarest nachgesandten Befehl umzurichten unbedeutet liegen, so seckten wallachische Truppen ihnen nach. Am 14. kam es bei Ragul (am linken Ufer des Pruth) zu einem Gefechte, in dem beide Theile viel Leute verloren. Die Polen setzten ihren Marsch längs der russischen Grenze fort.

Wien, Freitag 17. Juli, Mittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Finanzminister das Budget für die Finanzperiode vom November 1863 bis Ende 1864 vor. Nach demselben betragen die ordentlichen Ausgaben 512 Millionen, die außerordentlichen 102 Millionen Gulden, darunter 52 für Schuldenabtretung. Die ordentlichen Staatseinnahmen betragen 521 Millionen, die außerordentlichen 43, daher ein Deficit von 49 Millionen, wo von 16 Millionen durch neue Steuern und 33 Millionen durch eine Kreditoperation gedeckt werden sollen. Das Deficit ist so beträchtlich, weil in der Finanzperiode die Monate November und Dezember, in welche für Bankschuld, Grundentlastung und Steueranlehen bedeutende Rückzahlungen fallen, zwei Mal vorkommen. Der Finanzminister sicherte die Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Regelung der direkten Steuern zu.

München, Freitag 17. Juli. Diesen Abend hat die Schlusssitzung der Generalkonferenz des Zollvereins stattgefunden; die Bevollmächtigten werden schon morgen abreisen.

Brüssel, Freitag 17. Juli. Der heutige "Moniteur belge" theilt mit, daß der Scheldenzollvertrag gestern Abend unterzeichnet worden ist, und daß er den Wortlaut desselben sofort veröffentlicht werden werde. Der Vertrag enthält 8 Artikel und zwei Anhänge und soll mit dem 1. August in Kraft treten.

Paris, 17. Juli. Die heutige "France" meldet: Die russische Antwort auf die französische Note ist übergeben worden. Wir erfahren, daß die Antwort in versöhnlichem Geiste gehalten ist und prinzipiell die sechs Punkte acceptirt, indem sie bemerkt, daß Russland in einigen Punkten dem Wunsche Europa's bereits zuvorgekommen sei; sie acceptirt ferner das Konferenzprojekt, indem sie darauf aufmerksam macht, daß es wünschenswerth sei, die Verathungen der Konferenz nicht auf die polnische Angelegenheit allein zu beschränken. Über den Waffenstillstand ist kein vollständiges Einverständnis zwischen Petersburg und den drei Mächten erzielt; aber die "France" glaubt, Russland werde den Waffenstillstand nicht systematisch verweigern.

Petersburg, 17. Juli. Die heutige "Nordische Post" veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, durch welches "Augesichts der gegenwärtigen Verhältnisse" eine Rekrutierung von zehn Mann pro Tausend für den Monat November angeordnet wird.

Flensburg, 17. Juli. In der heutigen ersten Sitzung der

schleswighschen Ständeversammlung verweigert der Landtagskommissar, über die Wahl von Toudern abstimmen zu lassen; die meisten deutschen Abgeordneten legen in Folge dessen ihr Mandat nieder, so daß die Versammlung nicht mehr beschlußfähig bleibt.

Spar- und Leihassen.

Vor wir uns weiter auf den Gegenstand selbst einlassen, muß eine Vorfrage erledigt werden, deren verkehrte Auffassung das ganze Spar- und Leihassen-System zum todgeborenen Kind machen würde, die Frage, ob die nationalen, beziehungsweise sprachlichen Verhältnisse hierbei in Betracht kommen dürfen oder nicht? Wir haben bis jetzt einige Vorschussklassen in der Provinz mit spezifisch polnischem Charakter, in Schrimm, hier am Orte selbst und wenn wir nicht irren, in Pleischen. Sogar in dem Städtchen Gollub, auch in Straßburg ist deutsche und polnische Bevölkerung getrennt. Man sollte glauben, daß das Geld, als das geschickteste Ausgleichsmittel in der Welt, auch die nationalen Besonderheiten mit einander ausgleichen müßte. Es ist eine kolossale Beschränktheit, in einem auf gleichmäßigen materiellen Vortheil aller Theilnehmer hingezogen Institut dergleichen Besonderheiten zur Gelung zu bringen. Wir glauben, daß von den Deutschen in unserer Provinz dieser Standpunkt nirgends eingenommen ist. Die Polen aber, welche sich in ihren Vorschußvereinen auf eine so unwillige Weise abschließen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von der Behörde ängstlich überwacht werden, in der das natürliche Misstrauen Nahrung findet, die Gelder könnten einmal, besonders unter ungewöhnlichen Umständen, zu anderen Zwecken verwendet werden, als zu welchen sie durch die Statuten bestimmt sind. Aus Gollub fragt man über Assistenz der Polizei in den Vereinszügen. Es ist unzweckhaft besser, wenn jeder Grund zu solcher Assistenz wegfällt; denn diese in das Gebiet der Privat-Industrie gehörenden Vereinigungen haben keinen besseren Boden, als die völlig freie Bewegung, aber um diesen zu gewinnen, müssen sie auch frei von jedem politischen oder demonstrativen Anstrich sein.

So wie sich in den größeren Städten die Gewerbsgenossen beider Nationalitäten zu Spar- und Leihvereinen verbinden müssen, so in kleineren am besten die ganze, nach den Statuten zum Eintritt berechtigte Bevölkerung. Und dazu gehören doch dem Theil der Bürgerschaft alle Arbeitszöglinge mit Ausnahme jener, welche die dafürgeschaffenen Feste fehlen. Der Verein in Delitzsch hatte den ursprünglichen Beitrag auf ein Minimum von 2 Sgr. monatlich gesetzt, einen Satz, den wohl der ärme erwerbungsfähige Mensch, wenn er überhaupt die Fähigkeit zum Sparen hat, leicht erreichnen kann. Jetzt ist der Beitrag auf 5 Sgr. monatlich erhöht, und dabei hatte der Verein seit dem Jahre 1850 bei einer Einwohnerzahl von 5000 Seelen am Schlus des Jahres 1858 einen Betriebsfonds von nahezu 13,000 Thalern. Das ist ein Resultat! In allen unseren Städten finden sich intelligente und vertrauenswürdige Männer, die, wenn sie die Sache ernstlich in die Hand nehmen, ähnliche Resultate erreichen können.

Anders ist es freilich auf dem Lande. Wenn die Spar- und Leihassen ein großer Seegen für die Städte sind, so kann die Landbevölkerung davon nicht ausgeschlossen sein. In Preußen hat zwar auf dem Lande die Einrichtung noch nicht namhaften Eingang gefunden, dagegen sind in dieser Beziehung in Nassau rechte beachtenswerte Erfahrungen gemacht worden. Eine von dem Procurator Erlenmeyer in Wiesbaden verfaßte Schrift gibt über das Aufblühen ländlicher Kreditvereine in Nassau ausführlichen Bericht und theilt die dort gemachten Erfahrungen zur Benutzung für neue Unternehmungen mit. (Die Vorschuß- und Kreditvereine in ihrer Anwendung auf die bäuerliche Bevölkerung nach den Erfahrungen der im Herzogthum Nassau bestehenden Vereine. Wiesbaden 1863.) Nach ihm bedarf das Verfahren der Vorschußvereine für den Bauernstand keiner anderen Abweichung von den bekannten Statuten, als ein weiteres Maß in der Verlängerung der Vorschüsse. Zur Ausdehnung der Vorschüzzisten an sich rath Erlenmeyer nicht. Er schärft vielmehr den auch von Schulze-Delitzsch stets nachdrücklich betonten Grundsatz ein, daß ein Verein nicht auf längere Zeit Geld ausleihen solle, als er es selbst geliehen bekomme. Die nassauischen Vereine selbst haben das Ausreichend diefrist erwiesen.

Die "Breslauer Zeitung" bemerkt zu der von Erlenmeyer vorgeschlagenen Organisation ganz richtig, daß ein Dorf in der Regel ein zu kleiner Kreis für die Thätigkeit eines Vorschußvereins ist; aber wenn sie kreisweise vorgehen will, so müssen wir wider sprechen. Bei einem auf volle Gegenseitigkeit gegründeten Institut ist unerlässliche Vorbedingung gegenseitige Vertrauen und gegenseitige Bekanntschaft. Schulze-Delitzsch geht Charakter und ehrenhafte Gejüngung vor Allem als die Säulen des persönlichen Kredites dar. Ein Kassen-Vorstand, der sich über einen landräthlichen Kreis mit seiner Wirksamkeit ausdehnen würde, könnte diese Eigenschaften nicht mehr bei jedem Darlehnsnehmer und Bürgen genügend prüfen. Es würde also ein Hauptrequisit des gegenseitigen Vertrauens verloren gehen. Der Kreis ist zu ausgedehnt; dagegen würde sich die Vereinigung mehrerer Nachbargemeinden empfehlen. Und hier fänden unsere Distrikts-Kommissarien ein segensreiches Feld der Thätigkeit. Es fehlt auf dem Lande an intelligenten anregenden und namentlich sachkundigen Männern; deshalb darf die Mitwirkung von Staatsbeamten, welche der Sache gewachsen sind und in naher Beziehung zur Landgemeinde stehen, nicht gescheut werden. Die Regierung zahlt Prämien an die Sparer, möge sie die Thätigkeit der Distrikts-Kommissare für die ländlichen Vorschußvereine mit diesen Prämien honoriiren, und das ländliche Kreditwesen wird bald im Gange sein. Dem Bauer muß geholfen werden, nicht nur um ihn vom Bucherer frei machen, sondern um ihn aus seiner Isolirtheit zu reißen und zu freiem Denken und Handeln zu führen — zugleich aber auch, um ihm in eine Lage zu verhelfen, daß er seinem Lohnarbeiter eine menschliche Existenz zu bieten vermag.

Petersburg, 17. Juli. Die heutige "Nordische Post" veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, durch welches "Augesichts der gegenwärtigen Verhältnisse" eine Rekrutierung von zehn Mann pro Tausend für den Monat November angeordnet wird.

Infos. (1½ Sgr. für die fünfgepaßte Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

Prußen. (Berlin, 17. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Die Königin Augusta hat, wie man erfährt, die Spiken der Civil- und Militärbehörden in Koblenz empfangen und dieselben auch zur Tafel geladen. Bei den täglichen Spazierfahrten besucht die Königin gewöhnlich auch Wohlthätigkeitsanstalten, Krankenhäuser etc. — Unter Bezug des Geh. Oberbaudirektors Dr. Hesse werden gegenwärtig im hiesigen Schlosse mehrere Gemächer restaurirt, da man die Entdeckung gemacht hat, daß dieselben werthvolle Wandgemälde enthalten. Auch das Zimmer, in welchem Friedrich der Große am 24. Januar 1712 das Licht der Welt erblickte, wird mit den Kaminen der Prinzessin Marie, Königin Marie von Bayern, zu denen es gehört, in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt. Die Wände dieses Schlagsgemachs, der Mutter Friedrich des Großen, sind von Eichenholz mit reichem Schnitzwerk im Schlüterschen Style.

Der Polizeilieutenant Hoppe, der bei den letzten Strafanzeigen so arg beschädigt wurde, daß man für sein Leben beforgt war, ist jetzt bereits so weit wieder hergestellt, daß er den größten Theil des Tages außer dem Bett zubringt. — In Folge des kalten Wetters, das wir seit einigen Tagen haben, und das selbst mit häufigen Regen- und Hagelschauern verbunden ist, hat der Gesundheitszustand unserer Stadt eine ungünstige Wendung genommen. Die Aerzte haben viele Patienten, die am Typhus und an den Pocken erkrankt sind und gewöhnlich nehmen beide Krankheiten einen tödlichen Ausgang. — Bis jetzt hat sich die Königstadt vorzugsweise als Sitz der Pockenkrankheit bemerkbar gemacht, obwohl auch in derselben bis jetzt ganze Straßen von ihr verschont geblieben sind.

In der Nacht von Mittwoch zum Donnerstag befand sich ein Student, der in den Besitz eines Stipendiums gelangt war, in heiterer Gesellschaft; später kehrte er heim und ließ sich vom Wächter das Haus aufschließen. Raum war der Wächter einige Schritte vom Hause entfernt, als er einen schweren Fall hörte, er kehrte zurück und vor ihm lag der junge Mann mit gebrochenem Genick. Er war in der Trunkenheit aus dem offenen Fenster seiner 2 Treppen hoch gelegenen Wohnung gestürzt.

Der hiesige Magistrat hat auf seine erste Beschwerde vom Herrn Minister des Innern einen abweisen den Bescheid erhalten.

In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung in Mainz die Angelegenheit herauftreffend. Der vor prüfung der Sache erwähnte Kommission hat Folgendes beantragt: "Die Stadtverordneten-Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, gegen das qu. Schreiben des Polizeipräsidenten v. Bernuth vom 23. Juni c. die Beschwerde bei dem Minister des Innern zu erheben und dabei die angegebenen Beschwerdegründe Namens der Stadtverordneten geltend zu machen. Diese Gründe basiren hauptsächlich in dem Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde und in der Entstehungsgeschichte der §§. 40 und 41 der Gemeindeordnung vom Jahre 1850, betreffend die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen. Nachdem Dr. Gneist als Referent den Antrag verlesen, wird derselbe einstimmig angenommen und zugleich beschlossen, denselben nebst seinen Motiven wieder im Kommunalblatt zu veröffentlichen.

[Verwarnung.] Die dem Verleger der "Deutschen Jahrbücher" ertheilte erste Verwarnung lautet:

Die in dem durch Sie vertretenen Verlage erscheinende Zeitschrift: "Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur", hat seit ihrer Gründung das Bestreben an den Tag gelegt, die Einrichtungen des Staats, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellt oder gehäuft dargestellter Thatfachen dem Hause auszuführen. Vorzugswise ist diese Tendenz, und zwar bis in die neuste Zeit, in dem regelmäßig in jedem Heft gelieferten politischen Monatsbericht verfolgt worden. Der in dem Juillet enthaltene berichtet in der charakteristischen Weise die Schließung des Landtags, überhaupt die Stellung der Staatsregierung zu denselben und die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. Besonders ist es eine Entstellung von Thatfachen, wenn der Gegenfall gegen die Majorität des Abgeordnetenhauses als ein solcher gegen die Majorität der Landesvertretung bezeichnet wird, da das Abgeordnetenhaus allein diese nicht bildet, und die Staatsregierung zur Majorität beider Häuser des Landtags in einen Gegenfall nicht getreten ist. Desgleichen ist es eine Entstellung, wenn behauptet wird, es sei als Eingriff in die königliche Prärogative bezeichnet worden, wenn die Landesvertretung nicht jeden Posten, den ein Minister fordere, bewillige, und es habe der sogenannte Eingriff in die Prärogative die Unfehlbarkeit der Ministerialherrschaft deponieren müssen, wie standhaft Priester sich hinter das Heiligthum ihrer Gottheit versetzen. Bavar. wendet der fragliche Artikel bei dem hier hervorgehoben ist an die "Gegenpartei gegen die Majorität der Landesvertretung". Da es sich jedoch um die Begründung des Tadel handelt, daß der Landtag geschlossen worden ist, ist der Angriff tatsächlich gegen die Staatsregierung und ihre Maßnahmen gerichtet. Nicht minder verfällt die über die Verordnung vom 1. Juni geübte Kritik dem hier erhobenen Vorwurf, indem auf Seite 164, 165 und in der Note dafürl eine Reihe von Verfassungstafeln zusammenge stellt ist, als seien dieselben durch jene Verordnung verletzt, während dies, nicht der Fall ist, ein Theil jener Bestimmungen sogar außer aller Beziehung zu dem Inhalt der Verordnung steht. Auf Grund der §§. 1, 3, 8 der allegirten Verordnung vom 1. Juni d. J. ertheile ich Ihnen daher hiermit eine Verwarnung, da die Haltung des Blattes fortwährend die öffentliche Wohlfahrt gefährdet. Berlin, 7. Juli 1863. Der Polizei-Präsident v. Bernuth. An den Herrn Franz Baden Wohlgeboren hier.

Wie die "B. L. C." berichtet, wird der Senat der hiesigen Universität den Erlass des Herrn Kultusministers in der Sache des Professors v. Holzendorff zum Gegenstand einer weiteren Erörterung machen. — In Betreff des früheren Verhandlung im Senat hatte derselbe das Amtsgeheimniß ausgesprochen, und es ist die aus ihr hervorgegangene Vorstellung bis jetzt nicht in die Öffentlichkeit gelangt.

Zum Regierungs-Präsidenten in Arnsberg (an Stelle des zur Disposition gestellten Herrn v. Spankeren) soll der frühere Handelsminister Herr v. Holzbrinck bestimmt sein.

Dem "Berliner Zweiigverein für die deutsche Schillerstiftung" in Berlin, als solchen und als Zweigstiftung der allgemeinen deutschen Schillerstiftung, sind durch allerhöchsten Erlass die Rechte einer juristischen Person beigelegt worden.

